

SABINE TRITSCHER-ARCHAN

NQR in der Praxis: Am Beispiel des Baubereichs

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu entwickeln, in dem alle Qualifikationen auf Basis von lernergebnisorientierten Deskriptoren eingeordnet und in Bezug zueinander gesetzt werden sollen. Durch die Verknüpfung des NQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sollen Abschlüsse leichter verständlich und damit transnational besser vergleichbar werden. Begleitend zum NQR-Entwicklungsprozess hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) eine Pilotstudie in Auftrag gegeben, im Rahmen derer die Einordnung von Qualifikationen aus dem Baubereich, genauer aus dem Bauhauptbereich, in das NQR-Raster erprobt werden sollte. Dabei haben sich in den ExpertInnendiskussionen nicht nur unterschiedliche Standpunkte im Hinblick auf die Niveauzuordnungen der Abschlüsse gezeigt, es sind auch Herausforderungen sichtbar geworden, die es im weiteren NQR-Entwicklungsprozess zu berücksichtigen gilt. Der vorliegende Beitrag fasst die Hauptergebnisse dieses Pilotprojektes zusammen.

1. Problemaufriss

Im Nationalen Qualifikationsrahmen sollen alle formal (d.h. im Schul- und Hochschulsystem) und non-formal (d.h. in Weiterbildungseinrichtungen) erworbenen Qualifikationen, unabhängig vom Sektor, dem sie zugeordnet werden, in ein aus voraussichtlich acht Hierarchiestufen bestehendes Raster eingeordnet werden. Ziel ist es, **einen alle Bildungsbereiche und -ebenen umfassenden NQR** zu etablieren. Der einheitliche Rahmen soll zu mehr Transparenz in der Bildungslandschaft und damit zu einem besseren Verständnis für Abschlüsse führen.

Die Herausforderung besteht nun darin, die **vielfältigen Qualifikationen**, die es in Österreich gibt, in einem gemeinsamen Rahmen abzubilden. Dabei gilt es nicht nur, die Abschlüsse aus formalen und non-formalen Bildungsprogrammen in Relation zueinander zu setzen, sondern auch die **Qualifikationslogik der verschiedenen Wirtschaftssektoren** abzubilden.

Die Basis für die Einordnung der Abschlüsse bilden **lernergebnisorientierte Deskriptoren**, die derart formuliert sein sollten, dass alle Qualifikationen damit beschrieben werden können. Für den Europäischen Qualifikationsrahmen, der zur „Übersetzung“ der einzelnen NQRs dienen soll, gibt es bereits solche Deskriptoren, definiert als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz. Im Zuge des Entwicklungsprozesses des österreichischen NQR soll sich zeigen, welche Deskriptoren für die Einordnung der in Österreich erworbenen Qualifikationen erforderlich sind, wie diese definiert werden sollen und ob auf deren Basis die unterschiedlichen Abschlüsse eingeordnet werden können.

2. Projektziel und -design

In diesem Kontext ist auch das gegenständliche Projekt zu verstehen. Die Wahl des Bau(haupt)bereiches als Pilotfeld

hängt wesentlich mit der **Vielfalt an Qualifikationen** in diesem Sektor zusammen. Neben Abschlüssen aus dem formalen Bildungssystem (Lehre, BMHS, Fachhochschulen und Universitäten) gibt es eine Reihe sehr wichtiger, im non-formalen Bereich erworbener Qualifikationen, etwa die Vorarbeiter-, Bauleiter- und Baumeister-Qualifikation. Gerade darin bestand die große Herausforderung dieses Projektes, dessen Ziel es war, durch die pilotmäßige Einstufung dieser Abschlüsse nicht nur **Herangehensweisen** zur Niveauzuordnung aufzuzeigen, sondern auch zu klären, ob die EQR-Deskriptoren für eine Einordnung ausreichend sind bzw. ob **Erläuterungen** oder **Ergänzungen** notwendig wären.

Die Projektergebnisse basieren einerseits auf einer **quantitativen Analyse** sekundärstatistischer Daten zur Beschäftigten- und Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen im Bau(haupt)bereich sowie auf einer **qualitativen Auswertung** von Diskussionen, die mit ExpertInnen aus dem facheinschlägigen Bildungs- und Wirtschaftsbereich im Rahmen von drei vierstündigen Workshops geführt wurden. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Diskussionen präsentiert.

3. Qualitative Ergebnisse

1. Welchem Niveau können die ausgewählten Qualifikationen zugeordnet werden? Welche Argumente können für die jeweilige Entscheidung angeführt werden?

Für die Einstufung der **Lehrabschlüsse** aus dem Bauhauptbereich vertritt die Mehrheit der TeilnehmerInnen in allen drei Workshops die Ansicht, sie dem Niveau 4 zuzuordnen. Sie beziehen sich dabei auf die bereits vergleichsweise weit entwickelte lernergebnisorientierung in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Lehrberufe. Hinsichtlich der Kenntnisse könne man den

Lehrabschluss auch dem Level 3 zuordnen, in der Fertigungsdimension sei aufgrund der praxisnahen Ausbildung aus Sicht der Mehrheit der DiskutantInnen jedoch Niveau 4 gerechtfertigt. Im Sinne des „best fit“-Prinzips (d.h. aus dem Durchschnitt der Bewertungen aller drei Deskriptordimensionen) ergebe sich dadurch insgesamt die Stufe 4. Seitens der Hochschule wird die Zuordnung des Lehrabschlusses auf Stufe 4 als zu hoch kritisiert. Die Mehrheit der VertreterInnen der Universitäten und Fachhochschulen in den Workshops sind nicht der Ansicht, dass die erreichten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen von LehrabsolventInnen eine Niveau 4-Zuordnung rechtfertigen. Die Praxis würde hier ein anderes Bild zeichnen. Sie würden die Lehre daher auf Stufe 3 geben.

Hinsichtlich der **BMS-Abschlüsse** plädiert der Großteil der ExpertInnen für eine Einstufung auf Niveau 4 – und damit für eine mit dem Lehrabschluss idente Einstufung. Nach Ansicht der DiskutantInnen wäre der Abschluss einer vierjährigen Baufachschule durchaus mit dem Abschluss einer facheinschlägigen Lehre vergleichbar. Kritisch gegenüber dieser Einstufung äußert sich die Hochschuleseite. Sie sieht den BMS-Abschluss aus denselben Gründen wie den Lehrabschluss auf Stufe 3.

Den Abschluss einer **Werkmeister- bzw. Bauhandwerkerschule** sehen die Workshop-TeilnehmerInnen auf Stufe 5. Die Zugangsvoraussetzungen zu dieser Ausbildung fordern einen bereits vorhandenen facheinschlägigen Lehrabschluss, die erworbene Qualifikation – zumeist PolierIn – sei daher höher einzustufen als die Lehre. Dazu komme, dass die AbsolventInnen beider Schultypen auch die Ausbilderqualifikation erwerben und damit Verantwortung für die Ausbildung von Lehrlingen übernehmen können.

Der **BHS-/Kolleg-Abschluss** passt nach Ansicht der Mehrheit der Workshop-TeilnehmerInnen im NQR-Raster zu den Deskriptoren auf Stufe 5. HTL-AbsolventInnen hätten durchaus umfassende Theorie- und Faktenkenntnisse in ihrem Arbeitsbereich und ebensolche Fertigkeiten. Kontroversiell diskutiert wird die Einstufung des **HTL Ingenieurs**, den BHS-VertreterInnen auf Stufe 6 sehen. Sie argumentieren dies damit, dass der Kompetenzerwerb durch die dreijährige Praxiszeit einen Stufensprung rechtfertigen würde. Dem widerspricht die Hochschuleseite, da die Praxiszeit nach dem HTL-Abschluss für die Verleihung des Ingenieurtitels einer nicht ausreichenden Prüfung unterzogen werden würde. Hier fehle es nach Ansicht der KritikerInnen an einer entsprechenden Qualitätssicherung. Zweifel am bestehenden Überprüfungsmechanismus hegen auch DiskutantInnen, die nicht aus dem Hochschulbereich kommen. Die Praxiserfahrung sei zwar für den Kompetenzerwerb eine überaus wichtige, allein auf dieser Basis einen höherwertigen Abschluss zu vergeben schaffe jedoch Ungleichheiten zu anderen Qualifikationen, etwa zum/zur ZiviltechnikerIn, der/die für den Erwerb dieses Abschlusses eine umfassende Prüfung abzulegen hat.

Einigkeit herrscht unter den Workshop-TeilnehmerInnen bei der Bewertung des/der **ZiviltechnikerIn**. Die Einstufung auf Ebene 8 wird damit begründet, dass facheinschlägige UniversitätsabsolventInnen nach entsprechend langer Praxiserfahrung auch noch eine schwere Prüfung

zu absolvieren hätten, um die Qualifikation zu erwerben. In Relation zum **universitären Doktorabschluss**, der ebenfalls auf Level 8 wäre, hätte der/die ZiviltechnikerIn höhere Fertigungs- und Kompetenzwerte, während der/die DoktorabsolventIn in der Kenntnis-Dimension besser wäre. Im Sinne eines best fit wäre eine gleiche Einstufung durchaus vertretbar.

2. Welche nicht-(non-)formalen Qualifikationen gibt es im Baubereich und auf welchem Niveau wären diese einzuordnen?

Die Bedeutung der Erwachsenenbildung (non-formaler Lernbereich) im Bauwesen wird von vielen TeilnehmerInnen hervorgehoben. Eine Reihe von DiskutantInnen unterstreicht, dass non-formal erworbene Abschlüsse sehr hoch einzustufen wären, da die Absolvierung des entsprechenden Lehrganges bzw. der Antritt zur Prüfung Praxiszeiten voraussetze. Die durch die Berufserfahrung vertieften Fertigkeiten und Kompetenzen würden in Relation zur „Ausgangsqualifikation“ durchaus Stufensprünge rechtfertigen. Es sei daher wichtig, im Gesamtrahmen ausreichend Spielraum für non-formal erworbene Abschlüsse zu lassen und die Stufungen entsprechend sichtbar zu machen.

Der auch im formalen Bildungssystem erworbene **Polierabschluss** sollte nach mehrheitlicher Ansicht der ExpertInnen der Stufe 5 zugeordnet werden. Eine Gleichwertigkeit mit dem/der HTL-AbsolventIn wird durchaus als gerechtfertigt gesehen.

Der/Die **VorarbeiterIn** wäre zwischen dem/der LehrabsolventIn und dem/der PolierIn angesiedelt. Dabei tritt die Problematik zu Tage, dass – wenn nun der Lehrabschluss auf Stufe 4 und die Polier-Qualifikation auf Niveau 5 käme – kein Platz mehr für die Einstufung des/der VorarbeiterIn wäre. In diesem Licht betrachtet sprechen sich einige ExpertInnen dafür aus, die Einstufung des Lehrabschlusses nochmals zu überdenken und neu zu bewerten. Es sei wichtig, auf den Niveaustufen die Karriereleiter am Bau abgebildet zu sehen. Der Unterschied zwischen dem/der 18-jährigen LehrabsolventIn und dem/der VorarbeiterIn müsse sichtbar gemacht werden. Es brauche daher eine Stufe zwischen diesen beiden Qualifikationen. Andernfalls wäre auch durchaus ein mehr als achtstufiges NQR-Raster denkbar.

Der/Die **BauleiterIn** müsse eine höhere Einstufung erfahren als der/die PolierIn. Aus Sicht der Workshop-PartizipantInnen entspreche der Deskriptorensatz des Level 6 der Bauleiter-Qualifikation.

Als einen in der Baubranche sehr wichtigen Abschluss wird der/die **BaumeisterIn** gewertet. Aufgrund seiner/ihrer umfassenden Berechtigungen wird dieser Abschluss einhellig auf Niveau 7 eingeordnet. Begründet wird diese hohe Einstufung mit der langen Praxiszeit – davon zwei Jahre in leitender Funktion als PolierIn oder BauleiterIn –, die man für die Erlangung der Gewerbeberechtigung nachweisen müsse, sowie mit der Absolvierung der Baumeister-Befähigungsprüfung. Ein/e BaumeisterIn müsse im Rahmen dieser Evaluierungsschritte nachweisen, dass er/sie über „hoch spezialisiertes Wissen“ in seinem/ihrer Arbeitskontext sowie über „Problemlösungsfertigkeiten“ verfüge, er/sie müsse weiters zeigen können, dass er/sie

„verändernde Arbeitskontexte“ gestalten und Teams leiten kann. Eine Gleichwertigkeit mit dem **Master-/Diplomingenieur-Abschluss** wird auch von der Hochschulseite als gerechtfertigt gesehen.

3. Ist die EQR-Deskriptoren-Tabelle für die Zuordnung der Qualifikationen aus dem Baubereich ausreichend oder bedarf es Ergänzungen und/oder Erläuterungen?

Die Workshop-TeilnehmerInnen beurteilen die **Deskriptoren-Tabelle** als grundsätzlich ausreichend. Sie sehen nicht die Notwendigkeit, die Beschreibungen zu ergänzen. Das hohe Abstraktionsniveau der Deskriptoren wird nicht als Hindernis für die Zuordnung der Qualifikationen gesehen. Es sei verständlich, dass zur Abbildung der großen Vielfalt der Bildungslandschaft und der damit verbundenen nationalen, regionalen und sektoralen Abschlüsse Lernergebnisse notgedrungen eher abstrakt formuliert werden müssten.

Die **Anzahl der Niveaustufen** trifft prinzipiell auf Zustimmung, allerdings müssten die verschiedenen Karrierestufen im Baubereich gut abgebildet werden können. Im Besonderen sei auch die Erwachsenenbildung mit zu berücksichtigen. Wäre diese Sichtbarmachung nicht möglich, könnte sich ein Teil der ExpertInnen auch mehr als acht Stufen vorstellen. Der Praxiserfahrung wird insgesamt sehr hohe Bedeutung beigemessen. Es kann, so wird befürchtet, durch den NQR durchaus zu einer „Inflation an Zertifikaten“ kommen, um diesen Kompetenzzugewinn durch die Praxis sichtbar zu machen.

Breite Zustimmung findet der Vorschlag, das **best fit**-Prinzip zu explizieren. Es sollte klarer hervorgehen, welchem Level die drei Dimensionen in einer Qualifikation entsprechen. Das würde viel an Spannung und Kontroversen aus der Diskussion nehmen. Wenn man beispielsweise angibt, dass sich eine 6-er Einstufung aus den Levels 5 (Kenntnisse) 6 (Fertigkeiten) und 7 (Kompetenz) ergibt, dann bringe man dadurch mehr Transparenz in die Einstufung. Damit würde stärker sichtbar gemacht werden, auf welcher Dimension der Fokus liege – etwa bei akademischen Ausbildungen auf der Kenntnis-, bei der beruflichen eher auf der Fertigkeiten- sowie bei non-formal erworbenen Qualifikationen durch die Praxiserfahrung primär auf der Kompetenz-Dimension.

Um die Tabelle insbesondere für PraktikerInnen lesbarer zu machen, wird der Vorschlag vorgebracht, die derzeitigen allgemeinen **Beschreibungen sektorspezifisch auszurichten**, d.h. für das Bauwesen ins „Baudeutsche“ (Verwendung der Baufachsprache) zu übersetzen. Dabei könnte genau spezifiziert werden, was unter dem „breiten Spektrum an Theorie- und Faktenwissen“ bezogen auf den Baubereich zu verstehen sei oder worauf sich das „grundlegende Wissen“ beziehe. Eine solche Tabelle hätte ausschließlich „Brückenfunktion“ und könnte zu einem besseren Verständnis beitragen. Dies würde nicht die Akzeptanz der vorhandenen Deskriptoren-Tabelle infrage stellen, die auf europäischer Ebene wichtig sei. Kritische Stimmen gegenüber diesem Vorschlag wenden ein, dass es Ziel sei, einen NQR zu schaffen. Sektorspezifisch formulierte Deskriptoren – auch wenn sie nur als „Übersetzungshilfe“ dienen – widersprechen diesem Ziel. Nur eine gewisse

Abstraktheit der Beschreibungen würde eine sektorübergreifende Anwendung gewährleisten.

Zusätzlichen Dimensionen erteilen die DiskutantInnen eine Absage. Es sei weder machbar, noch sinnvoll, die vorhandene Tabelle in Österreich um eine zusätzliche Säule zu erweitern. Dies würde die Umrechnung auf das europäische System erschweren und zu mehr Intransparenz und Unverständnis führen. Die von der Kommission im EQR vorgeschlagenen Kategorien und auch die Anzahl der Niveaustufen sollten sich auch im NQR wieder finden.

Insgesamt, so befindet der Großteil der Workshop-PartizipantInnen, sollten **nähere Informationen** über dieses System an sich verfügbar gemacht werden: Was leistet der NQR, was leistet er nicht? Stichwort: nicht regulierende sondern orientierende Wirkung, Einstufung der Qualifikationen auf Basis des Bildungsprogramms/ des erreichten Abschlusses; ausschließliche Einstufung von Zertifikaten etc.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.1 Schlussfolgerungen

Qualifikationsrahmen: Die Schaffung eines Rahmens, der das Gesamtbild eines Qualifizierungssystems widerspiegelt, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Das in Österreich eher vorherrschende Denken in Bildungsschienen und Bildungstypen kann dadurch aufgebrochen werden. Bildungsübergreifende Diskussionen, die im Zuge der NQR-Niveauzuordnung erforderlich sind, können dazu beitragen, den Blick eher auf das Gesamtgefüge zu richten.

Lernergebnisorientierung: Die Resonanz auf die verstärkte Ausrichtung auf Lernergebnisse ist grundsätzlich positiv, weil daran die Erwartung von mehr Objektivität im Vergleich von Abschlüssen auf europäischer Ebene verknüpft wird. Wichtig ist jedoch, die Zuordnung nicht entlang strategischer Überlegungen vorzunehmen, sondern ein realistisches Bild dessen zu zeichnen, wozu Lernende qualifiziert sind. Eine wesentliche Voraussetzung für die Definition von Lernergebnissen ist es, ein gemeinsames Konzept-Verständnis zu entwickeln sowie sich über die Herangehensweise und Darstellung einig zu werden.

Qualitätssicherung: Die Glaubwürdigkeit der Einstufungen ist wesentlich an Qualitätssicherungsmechanismen gekoppelt. Externe Überprüfungen der Lernergebnisse schaffen Vertrauen darauf, dass die Zuordnungen auf outcomeorientierten Standards basieren. Weitere „Praxisprüfungen“ (z.B. Feedback von weiterführenden Bildungseinrichtungen oder dem Arbeitsmarkt) sollten ebenfalls auf die Einstufungen rückgekoppelt werden. Der NQR könnte damit auch dazu beitragen, notwendige Reformprozesse in Gang so setzen, um Diskrepanzen zwischen der Niveauzuordnung und der tatsächlichen Situation auszuschalten.

Einstufungen: Eher hinderlich für die Zuordnungsdiskussion haben sich die im Konsultationspapier vorgeschlagenen Einstufungsvarianten gezeigt. Diese haben präjudizierend auf die Debatte gewirkt und bei den ExpertInnen teilweise den Eindruck erweckt, die Niveauzuordnungen

wären „eine ausgemachte Sache“. Eine unvoreingenommene Diskussion war damit nicht mehr bzw. sehr schwer möglich, da die DiskutantInnen zu sehr von den Vorschlägen geleitet waren. Als ebenfalls hinderlich, wenngleich auch nicht veränderbar, haben sich auch die bereits fixen Einstufungen der Tertiärabschlüsse gezeigt. Tendenziell ist man dadurch dazu geneigt, die anderen Abschlüsse runterzustufen, da man alle Qualifikationen in Relation zur akademisch-hochschulischen Bildung sieht.

Herangehensweise: Primäres Ziel der Entwicklung eines NQR ist es, zunächst die im formalen System erworbenen Qualifikationen zuzuordnen. Im Rahmen der konkreten Auseinandersetzung mit dem Baubereich hat sich jedoch gezeigt, dass es wesentlich ist, auch die Abschlüsse aus der Erwachsenenbildung von Beginn an mit zu berücksichtigen. Da mit dem NQR Relationen im Gesamtgefüge ausgedrückt werden, sollten auch alle Abschlüsse mitbedacht werden. Dies trifft insbesondere auf Bereiche wie dem Bauwesen zu, wo die non-formale Qualifizierungsschiene eine wesentliche Säule im Gesamtsystem darstellt.

3.2 Handlungsschritte

Zur Einstufung von Qualifikationen in den NQR sind gewisse Handlungsschritte erforderlich, wobei es zuvor einiger grundsätzlicher Entscheidungen und Festlegungen bedarf:

Schritt 1: *Conditio sine qua non* für die die Erstellung eines NQR ist es, ein gemeinsames, bildungsbereichs- und sektorübergreifendes Verständnis von zentralen Begriffen (z.B. Lernergebnisse, Kompetenz) zu schaffen.

Schritt 2: Wenn es Ziel ist, prototypische Einstufungen zu haben – d.h. alle Abschlüsse eines Bildungsprogrammes (z. B. alle Lehrberufe) unabhängig von der Fachrichtung jeweils einem NQR-Niveau zuzuordnen –, dann müssen sich im Wesentlichen VertreterInnen der Bildungsebenen auf den entsprechenden Level für die Qualifikation (sektorunabhängig) verständigen. Dies hätte den Vorteil, dass damit tatsächlich ein NQR geschaffen werden kann. Sind prototypische Einstufungen jedoch nicht zwingend erforderlich, würde es den VertreterInnen der Sektoren obliegen, die Einstufungen unter Berücksichtigung des Gesamtgefüges aller Sektor-Qualifikationen (inkl. der Abschlüsse aus der Erwachsenenbildung) vorzunehmen. Je nach Anzahl an Abschlüssen und hierarchischen Ebenen könnte es dabei in den einzelnen Sektoren zu unterschiedlichen Zuordnungsvarianten kommen. Die Beschäftigung mit dem Baubereich hat etwa gezeigt, dass der/die VorarbeiterIn im Vergleich zum/zur LehrabsolventIn höher einzustufen ist, vor allem durch den praxisbedingten Zueignung an Fertigkeiten und Kompetenzen. In der Diskussion wurde daher von einigen Workshop-TeilnehmerInnen die Einstufung des Lehrabschlusses auf Stufe 3, des Vorarbeiter-Abschlusses auf Stufe 4 angeregt. Aus ihrer Sicht bedarf es eines über den Lehrabschluss liegenden – non-formal erworbenen – Abschlusses, um tatsächlich „die Routinearbeiten anderer Personen“ beaufsichtigen zu können und dabei „eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- und Lernaktivi-

täten“ zu übernehmen (Deskriptor der Kompetenz-Dimension auf Stufe 4). Aus dem Blickwinkel des Bildungsprogrammes wären auch LehrabsolventInnen für diese Tätigkeit qualifiziert. Sektorintern gibt es jedoch eine vielschichtige Hierarchie (bedingt u.a. durch die Größe der Arbeitsteams), die abzubilden nur durch ein mehr als achtstufiges Raster oder durch eine nicht-prototypische Zuordnung ermöglicht werden könnte. In anderen Bereichen, die die Praxiserfahrung nicht durch entsprechend höherwertigere Abschlüsse zertifizieren, könnte die Zuordnungsverteilung von formalen Bildungsabschlüssen anders aussehen. Der Sektoransatz könnte zu einer stärkeren Identifizierung mit dem Einstufungsraster führen, hätte aber auch den Nachteil, dass es damit viele Sektorqualifikationsrahmen gäbe.

Es ist jedoch zu betonen, dass gegenwärtig die Lehr- und Ausbildungsbeschreibungen sowie die geltenden Gesetze keine andere als eine prototypische Zuordnung für die Abschlüsse eines Bildungsprogrammes zulassen. Die Beschreibungen und Bestimmungen sind derart gestaltet, dass sie sektorunabhängig für alle Qualifikationen gelten. Zudem wären sektorunterschiedliche Zuordnungen keine nachhaltig zufrieden stellende Lösung und widersprechen auch dem Ziel, einen umfassenden NQR zu etablieren.

Schritt 3: Unabhängig von der gewählten Vorgangsweise sind alle Qualifikationen lernergebnisorientiert auszurichten. Dabei ist es erforderlich, eine in allen Bildungsteilsystemen gleiche Herangehensweise sowie den gleichen Darstellungsmodus zu wählen. Zudem sollten Lernergebnisse entlang der NQR-Deskriptoren beschreiben werden, d.h. einen direkten Bezug dazu aufweisen.

Schritt 4: Wenn die nicht-prototypische Zuordnungsvariante gewählt wird, so sind in einem nächsten Schritt sektorspezifische Zuordnungsdiskussionen zu führen. ExpertInnen der facheinschlägigen Bildungsseite sollten dabei genauso vertreten sein wie RepräsentantInnen der Wirtschaft. Dies hätte den Vorteil, dass die Abstimmung zwischen den als Ziel formulierten Lernergebnissen und den tatsächlich gezeigten Leistungen der AbsolventInnen bereits bei Erstzuordnung der Qualifikationen erfolgen könnte. Diese notwendige Rückkoppelung aus der Praxis, die zum einen erforderliche Reformprozesse im Bildungswesen in Gang setzen kann, zum anderen hilft, die Einstufungen abzusichern, ist wesentlich für die Glaubwürdigkeit, Repräsentativität und Akzeptanz dieses Qualifikationsrahmens.

Schritt 5: Plausibilitätschecks sollten nicht nur zum Zeitpunkt der Ersteinstufung erfolgen, sondern laufend zum gegebenenfalls erforderlichen „Nachjustieren“ beitragen. Es bedarf eines regelmäßigen Austausches an den Übergängen (zu anderen Bildungsprogrammen bzw. zum Arbeitsmarkt), um die Zuordnungen zu überprüfen. Dies wäre ein wichtiger Schritt im Sinne der Verbesserung der Qualitätssicherung.

Tritscher-Archan, Sabine (2008): *NQR in der Praxis: Am Beispiel des Baubereichs*. Studie im Auftrag des BMUKK. ibw-Forschungsbericht Nr. 141 (ISBN 978-3-902358-92-9). [Download/Bestellung](#)